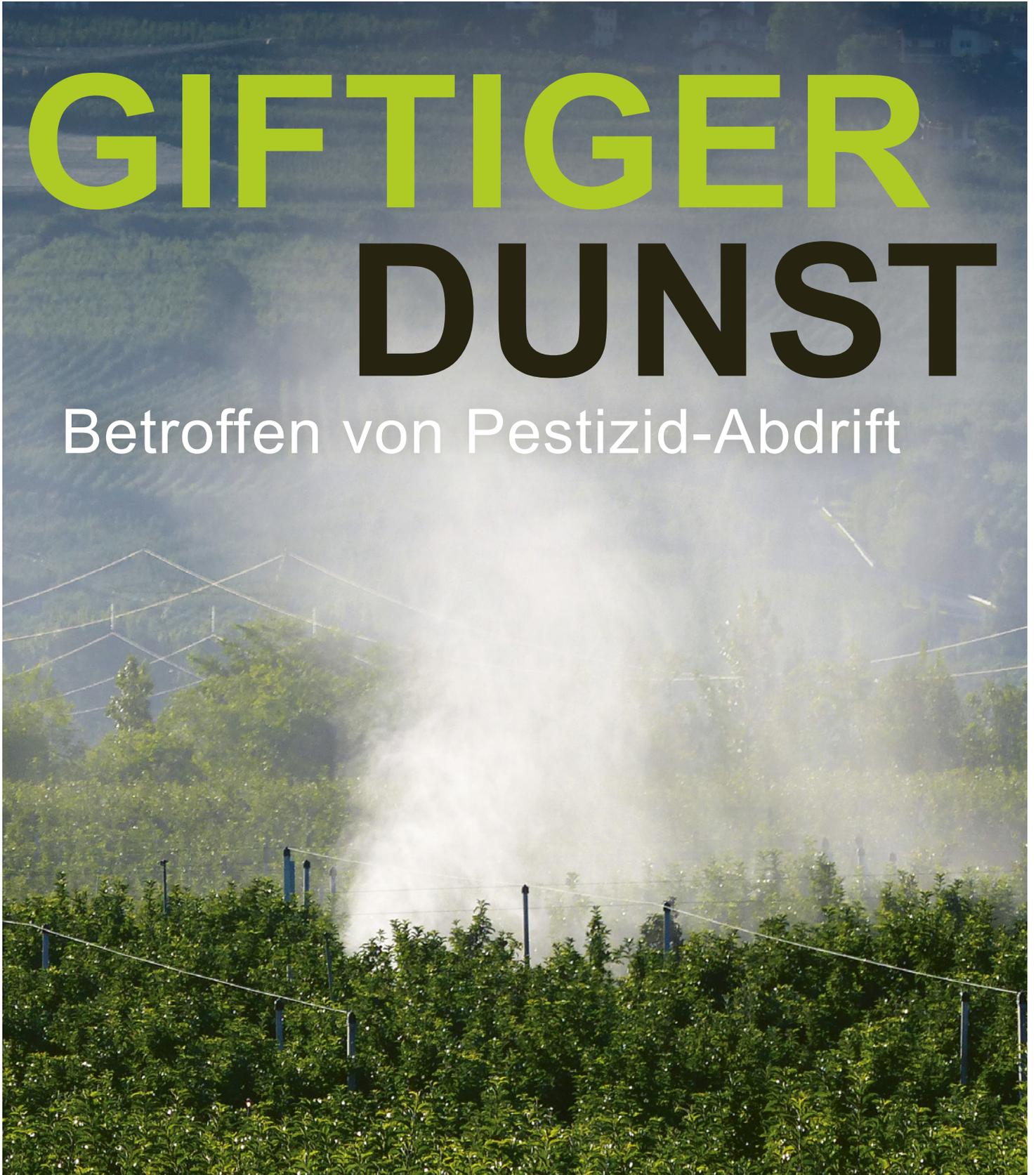




PAN Germany  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

# GIFTIGER DUNST

Betroffen von Pestizid-Abdrift



Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

.....

# Inhalt

3	.....	<b>Pestizid-Abdrift ist kein Einzelfall</b>
4	.....	<b>Abdrift-Meldungen</b>
6	.....	<b>Pestizid-Abdrift im Überblick</b>
14	.....	<b>Stimmen Betroffener</b>
16	.....	<b>Ferntransport von Pestiziden</b>
18	.....	<b>Pestizid-Abdrift wird geduldet</b>
20	.....	<b>Kommunikations- und Informationslücken</b>
21	.....	<b>Was können Betroffene tun?</b>
22	.....	<b>Das muss sich ändern!</b>
23	.....	<b>Quellen</b>



Impressum: © Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.  
PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg  
[www.pan-germany.org](http://www.pan-germany.org)

Text: Tamara Gripp, Susan Haffmans  
Gedruckt auf umweltschonendem Recyclingpapier.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser  
Veröffentlichung liegt bei PAN Germany.  
Hamburg 2024

## Fotos:

Titel: Gluderer - Firma Kräutergold, S.3: Dras-  
kóczy, S.5: PAN Germany, S.7: Pierstorf, S.8-9:  
Gluderer - Firma Kräutergold, S.9: Wichmann,  
S.10-11: PAN Germany, S.11: Kornas, S.12-13:  
Erich Westendarp/pixelio, S.13: anonym,  
S.15: anonym, S.18-19: Dieter Schütz/pixelio,  
S.22-23: Luc Viatour/Wikimedia Commons

Dieses Projekt wurde gefördert durch:  
Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung  
und BINGO! Die Umweltlotterie



# Pestizid-Abdrift ist kein Einzelfall

Regelmäßig melden sich Menschen bei uns, die von Pestizid-Abdrift betroffen sind. Wir haben ihre Fälle dokumentiert.

Im konventionellen Anbau von Obst, Gemüse und Getreide werden regelmäßig chemisch-synthetische Pestizide eingesetzt. Das betrifft fast 90 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands. Pestizide dürfen nur angewendet werden, wenn sie behördlich geprüft und zugelassen wurden. So soll gewährleistet werden, dass bei ordnungsgemäßer Anwendung keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt entstehen – weder direkt noch indirekt. Wenn Pestizide von ihrem Einsatzort abgedriftet werden, kann es aber ungewollt zu Schäden kommen.

Beim Spritzvorgang kann feiner Pestizid-Nebel auf benachbarte Felder aber auch in Gärten, auf Spielflächen, in Schutzgebiete oder in Gewässer transportiert werden. Auch hier wirken die chemischen Substanzen. Folgen der Pestizid-Abdrift können Vergiftungen von Menschen und Tieren, Schäden an Anbaukulturen oder an Wildpflanzen sein. Hinzu kommen Einschränkungen der Lebensqualität, wenn der eigene Garten während der Spritzsaison kaum zu

nutzen ist, das eigene Obst und Gemüse durch Pestizide belastet wurde oder der Ausflug ins Grüne durch Spritzwolken getrübt wird.

Mit dem Bericht [Leben im Giftnebel – Betroffene berichten von Pestizid-Abdrift](#) gab PAN Germany 2015 erstmals Betroffenen eine Stimme und verhalf der Abdrift-Problematik zu mehr Öffentlichkeit. Seitdem wurden die Mindestspritzabstände minimal erhöht, es gibt Auflagen für den Einsatz abdriftmindernder Technik und das Thema „Pestizide in der Luft“ erhielt mehr Aufmerksamkeit. Doch für Abdrift-Betroffene hat sich wenig geändert. Pestizid-Abdrift bleibt ein ernst zu nehmendes Problem. Deshalb fordert PAN Germany: Handeln ist dringend notwendig, um Menschen, Umwelt und Ökosysteme wirksamer vor Pestizid-Belastungen zu schützen.

Wir danken allen, die ihre Erfahrungen von Abdrift, Fehlanwendungen und Vergiftungen mit uns geteilt haben. Sie tragen dazu bei, zukünftig einen besseren Schutz vor Pestizid-Abdrift sicherzustellen und Abdrift-bedingten Pestizidvergiftungen und Umweltschäden vorzubeugen.



[Leben im Giftnebel – Betroffene berichten von Pestizid-Abdrift \(2015\)](#)

# Abdrift-Meldungen

## Pestizid-Abdrift ist kein regionales Problem. Menschen und ihre Umwelt sind in ganz Deutschland betroffen.

Um ihre Schilderungen systematisch erfassen und dokumentieren zu können, stellt PAN Germany Betroffenen seit 2012 einen Meldebogen zur Verfügung. Seit 2020 können Meldungen über ein [Online Formular](#) eingereicht werden. Abgefragt werden unter anderem Informationen wie Ort und Zeitpunkt der Abdrift, wer betroffen ist, welche gesundheitlichen Symptome und entstandenen Schäden zu beklagen sind, und ob eine medizinische Untersuchung oder eine Meldung bei der Behörde stattgefunden hat.

Mit der Auswertung und Veröffentlichung der Meldungen möchte PAN Germany einen Beitrag dazu leisten, dass Pestizid-Abdrift in der Öffentlichkeit, bei den zuständigen Behörden sowie bei Mediziner\*innen stärker als Problem erkannt beziehungsweise anerkannt wird.

Die diesem Bericht zugrundeliegende Datensammlung umfasst mehr als 200 Fälle von Pestizid-Abdrift, die von 2011 bis einschließlich Mai 2024 überwiegend über den Meldebogen, aber auch über Briefe, Faxe, E-Mails und Telefonate eingegangen sind. Die Daten von insgesamt 188 Fällen wurden analysiert und ausgewertet. Da sich die Erlebnisse nicht nur in Zahlen ausdrücken lassen, wurde die quantitative Auswertung der Daten durch eine qualitative Betrachtung der einzelnen Schilderungen Betroffener ergänzt. Wir

weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aussagen der Betroffenen nicht überprüft wurden und die Analyse keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Über 80 Prozent der Betroffenen, die sich an PAN Germany gewandt haben, möchten anonym bleiben. Viele fühlen sich machtlos der Abdrift ausgeliefert und mit ihren Sorgen und in ihrem Leid allein gelassen. Sie fürchten die Konfrontation an ihrem Wohnort und mangelndes Verständnis für ihre Situation. Deshalb wurden alle gesammelten Daten für diesen Bericht anonymisiert.

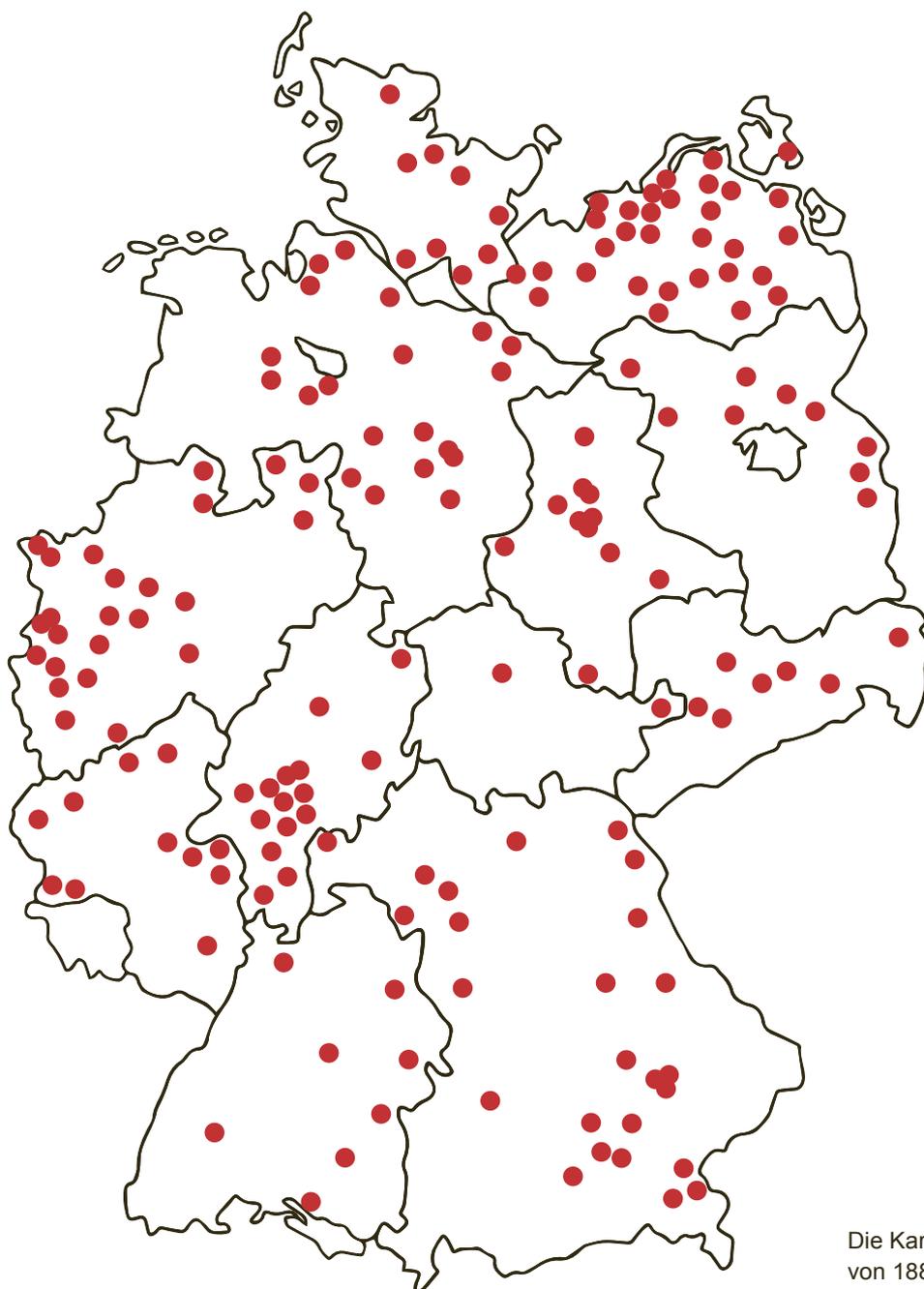
Wie viele Menschen in Deutschland tatsächlich von Pestizid-Abdrift betroffen sind, ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass es deutlich mehr Betroffene gibt, als Meldungen, die bei PAN Germany eingehen. Rund ein Fünftel der Meldungen an PAN Germany stammen aus Mecklenburg-Vorpommern – gefolgt von den Meldungen aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Eine Aussage darüber, ob es in diesen Bundesländern zu mehr Abdrift-Fällen kommt oder Betroffene lediglich eher bereit sind, ihren Fall zu melden, kann nicht gemacht werden.

Die Verteilung der dokumentierten Fälle, zeigt deutlich, dass Pestizid-Abdrift kein regionales Problem ist, sondern Menschen und ihre Umwelt in ganz Deutschland betrifft.



Online Abdrift Meldebogen  
PAN Germany

Jedes Jahr erreichen uns  
Meldungen von Abdrift-Betroffenen.  
Mehr als 200 Fälle hat  
PAN Germany dokumentiert.



Die Karte zeigt die Verteilung von 188 Abdrift-Meldungen an PAN Germany. Aus einigen Orten wurden mehrfach Abdrift-Ereignisse gemeldet.

# Pestizid-Abdrift im Überblick

Im folgenden Kapitel werden die Abdrift-Meldungen an PAN Germany von 2011 bis 2024 zusammengefasst.

## Wer ist betroffen?

Insbesondere Menschen, die in der Nähe von landwirtschaftlich genutzten Flächen wohnen oder sich viel dort aufhalten, sind von Abdrift betroffen. Auch die Pestizidkonzentrationen im Staub von Häusern, die näher an Feldern liegen, sind nachweislich höher als bei weiter entfernt gelegenen Häusern.<sup>1</sup> Dies betrifft auch die Wohnhäuser der Beschäftigten in der Landwirtschaft selbst.

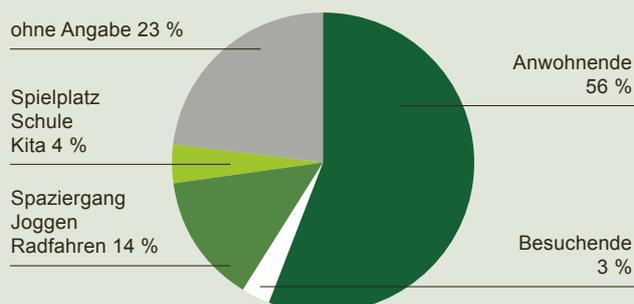
Rund 56 Prozent der Abdrift-Betroffenen, die eine Meldung an PAN Germany gemacht haben, gaben an, dass sie Anwohnende sind und dass die Ausbringung der Pestizide, die zu dem jeweiligen Abdrift-Ereignis führte, auf einer direkt an ihr Grundstück angrenzenden Fläche stattgefunden hat. In diesen Fällen sind häufig alle Mitglieder eines Haushalts betroffen – darunter auch Schwangere und Kinder, die bei offenem Fenster schliefen oder im Garten spielten.

Aus den Meldungen aus dem Umland von größeren Städten – insbesondere von Hamburg, Bremen,

Frankfurt und Magdeburg, geht hervor, dass auch Menschen, die zur Naherholung aufs Land fahren, von Pestizid-Abdrift betroffen sind. Betroffene gaben an, dass sie zu Besuch waren oder in der Kulturlandschaft Freizeitaktivitäten wie Spaziergehen, Wandern oder Radfahren nachgegangen sind, als sie von Pestizid-Abdrift überrascht wurden. Unter ihnen waren auch eine Mutter und ihr vier Monate altes Baby, die sich auf einem Bürgersteig befanden, als sie den Sprühnebel abbekamen.

Kinder sind besonders durch Pestizid-Abdrift gefährdet, weil die chemischen Substanzen in ihre Entwicklung eingreifen können. Studien belegen unter anderem, dass Kinder, die im Mutterleib oder in anderen kritischen Entwicklungsphasen Pestiziden ausgesetzt waren, einen niedrigeren Intelligenzquotienten, Geburtsfehler und Entwicklungsverzögerungen aufweisen können und ein höheres Risiko für Autismus-Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) und Krebs haben.<sup>234</sup> Insgesamt sind PAN Germany 17 Fälle aus den Jahren 2011 bis 2024 bekannt, in denen mindes-

Betroffen von Pestizid-Abdrift





Beobachtung der Missachtung von Abstandsaufgaben während des Spritzvorgangs.

tens ein Kind – in der Mehrzahl der Fälle aber mehrere Kinder – direkt von Pestizid-Abdrift betroffen waren. Darunter auch eine Schulklasse, die sich auf dem Weg zu einem Spielplatz befand. Als die Kinder an einem Feld vorbeigingen, wurden sie stark besprüht. Die Kinder klagten über Kopfschmerzen, Hustenreiz und Übelkeit. Ein anderer Vorfall ereignete sich, als fünf Kinder, drei Mütter und ein Baby in eine Spritzwolke gehüllt wurden, als unmittelbar neben dem Spielplatz gespritzt wurde. Der Spielplatz wurde laut Angaben mit einem Sprühfilm überzogen und alle Anwesenden litten unter Atemwegsbeschwerden.

In 75 Prozent der Meldungen seit 2015 wurde angegeben, dass es sich nicht um den ersten Fall von erlebter oder beobachteter Abdrift handelte. Häufig wurde von regelmäßigen Vorfällen über mehrere Jahre berichtet. Aus Angst vor gesundheitlichen Folgen wenden Betroffene zum Teil Vermeidungsstrategien an und sagen aus, dass sie auch bei schönem Wetter im Haus bleiben, Fenster und Türen geschlossen halten, Gemüse und Obst aus dem eigenen Garten nicht mehr essen oder Spaziergänge durch die Land-

schaft bewusst meiden. Oft ist diese Frustration der Antrieb für betroffene Menschen, eine Meldung bei PAN Germany zu machen.

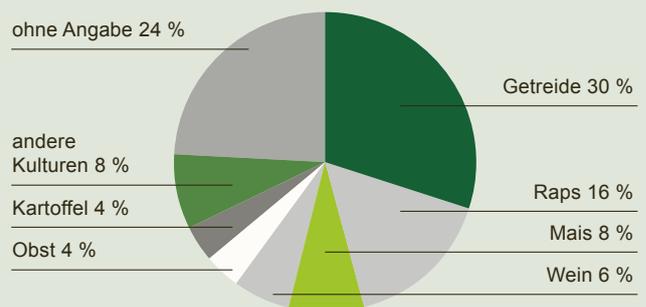
## Was wurde beobachtet?

Auf der Mehrzahl der Flächen, von denen Pestizid-Abdrift beobachtet wurde, wurde Getreide wie Weizen und Gerste oder Raps angebaut. Aus der Dokumentation geht hervor, dass in etwa der Hälfte der Fälle die Pestizid-Abdrift in Form von Dunst oder Nebel zu erkennen war, die andere Hälfte berichtete über Geruchsbelästigung, die Pestizid-Abdrift vermuten ließ. In allen Fällen gilt: Wer von Abdrift überrascht wird, weiß nicht, welches Spritzmittel ausgebracht wird.

Während rund 70 Prozent der Betroffenen in ihrer Meldung an PAN Germany angaben, dass sie auch im Nachhinein nicht wussten, um welches Pestizid es sich handelte, konnten 30 Prozent dazu konkrete Angaben machen. Einige Betroffene versuchten mit den Anwendenden direkt Kontakt aufzunehmen, um auf die Abdrift aufmerksam zu machen und Informa-

Wer von Abdrift überrascht wird, weiß nicht, welches Spritzmittel ausgebracht wird.

Abdrift-Fälle nach Anbaukulturen



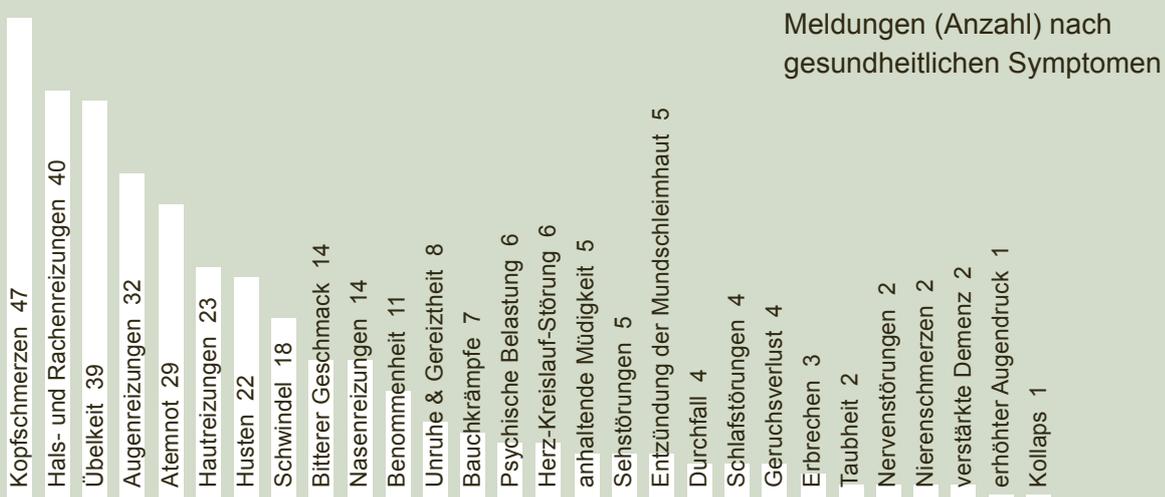
# Mehr als 70% aller Betroffenen berichten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach einem Abdrift-Vorfall.

tionen über die eingesetzten Pestizide zu bekommen. Andere konnten durch selbstgetragene oder behördlich durchgeführte Analysen Aufschluss über die abgedrifteten Pestizide erhalten. Zu den häufigsten genannten Pestiziden in der Datensammlung von PAN Germany zählen clomazonehaltige und glyphosathaltige Produkte. Beide Wirkstoffe gehören zu den Herbiziden, die zur Vernichtung von unerwünschtem Bewuchs auf den Äckern eingesetzt werden. Clomazone ist unter anderem für die Anwendung in Raps und Glyphosat unter anderem für die Anwendung in Getreide zugelassen.

Bei der Ausbringung von Pestiziden sind die Anwendenden verpflichtet, vorgegebene Regeln beim Spritzen einzuhalten, um Abdrift zu reduzieren und das Risiko des Ferntransportes zu vermeiden. Nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (gfP) darf unter anderem bei Windgeschwindigkeiten von über fünf Metern pro Sekunde und bei Temperaturen über 25 °C nicht gespritzt werden. In sechs Prozent der seit 2015 an PAN Germany

gemeldeten Fälle wurden Temperaturen von über 25 °C beschrieben, in 20 Prozent der Meldungen wehte zur Zeit der Pestizid-Ausbringung starker Wind oder herrschten starke Windböen mit Windgeschwindigkeiten über den erlaubten fünf Metern pro Sekunde. In einem Fall lag laut Angaben sogar eine Sturmwarnung für die Region vor. Auffällig ist, dass PAN Germany mindestens genauso viele Meldungen vorliegen, in denen Windstille während des Vorfalls herrschte. Mehrfach wurde das Problem beschrieben, dass Dörfer oder Ortschaften in Tallage bei Windstille bis zum nächsten Regen oder Wind von Abdrift in Form von tiefhängenden Pestizid-Dunstwolken betroffen sind.

Die Grundsätze der gfP geben außerdem Abstandsauflagen zum Schutz von Umstehenden und Anwohnenden von zwei Metern bei Anwendungen in Flächenkulturen (wie Getreide und Kartoffeln) und von fünf Metern bei Anwendungen in Raumkulturen (wie Obst, Wein oder Hopfen) vor. In vielen Meldungen an PAN Germany wird geschildert, wie diese Abstandsregelungen missachtet wurden. Zum Teil



# Das Bewusstsein über mögliche Gesundheitsgefahren durch Pestizide führt bei vielen Betroffenen zu erhöhtem Stress.



Beobachtung von Abdrift während der Pestizid-Ausbringung in einer Obst-Plantage.

wurde direkt bis an die Grundstücksgrenze gespritzt, wie auch in einem Fall an einer Grundschule, deren Schulhof an das bespritzte Feld grenzte. Einige Kinder klagten später über Kopfschmerzen.

## Welche gesundheitlichen Folgen treten auf?

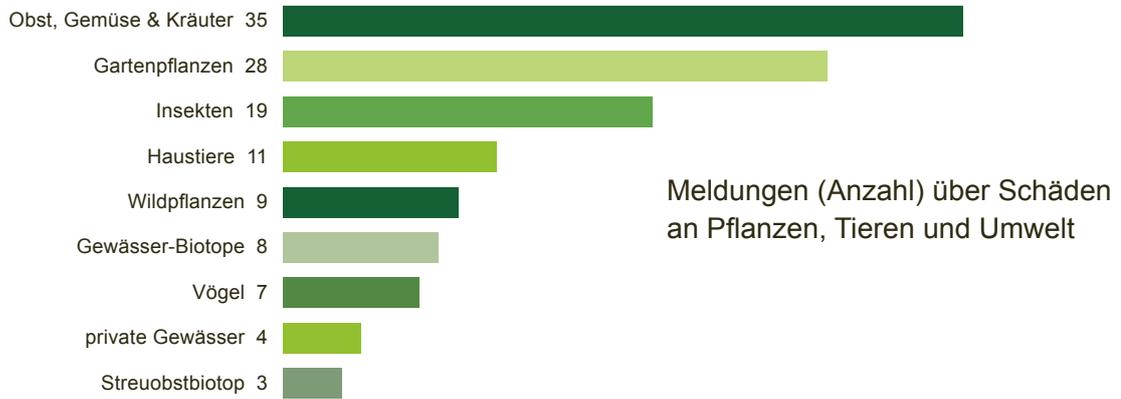
Mehr als 70 Prozent aller Betroffenen, die sich an PAN Germany gewandt haben, berichten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach einem Vorfall von Pestizid-Abdrift. Insgesamt wurden 28 verschiedene Symptome genannt. In den meisten Meldungen wurden mehrere Symptome angegeben. Eine Mutter beschreibt die Symptome ihres fünfjährigen Kindes wie folgt: „Er bekam gegen 23:00 Uhr Atemnot und ein stark angeschwollenes Gesicht und am nächsten Morgen am ganzen Körper rote Flecken“. Zu den am häufigsten genannten Symptomen zählen Kopfschmerzen (34 Prozent), Hals- und Rachenreizungen (29 Prozent), Übelkeit (28 Prozent), Augenreizungen

(23 Prozent) und Atemnot (21 Prozent). Die Symptome hielten nach Angaben der Betroffenen zum Teil über mehrere Tage an. Unter den Meldungen befinden sich auch Fälle von Herz-Kreislaufstörungen bis hin zum Kollaps, die notfallmedizinisch beziehungsweise klinisch behandelt werden mussten. 27 Prozent der Abdrift-Betroffenen hatten entweder keine akuten gesundheitlichen Beschwerden oder haben keine Angaben dazu gemacht.

Hinzu kommen Meldungen über psychische Auswirkungen der Abdrift auf die Betroffenen wie Unruhe, Gereiztheit und allgemeine psychische Belastung über längere Zeiträume hinweg. Die Geruchsbelastung, die von der Hälfte aller Abdrift-Betroffenen beklagt wurde, und die Sorgen um die eigene Gesundheit oder die von Angehörigen führen bei vielen Anwohnenden dazu, dass Gärten und Terrassen nicht mehr genutzt werden, um der Pestizid-Abdrift zu entkommen.

Es herrscht Verunsicherung darüber, ob Kinder im Garten spielen können, ob Haustiere nach draußen





dürfen, und ob man das eigene Obst und Gemüse noch essen kann. Einige Betroffene vermeiden es, während der Spritzsaison zu lüften, um die Belastung in den Innenräumen möglichst gering zu halten. Einige ältere Menschen erläutern, dass sie sich im Zwiespalt befinden, weil sie sich zwar stark von Abdrift betroffen fühlen, jedoch nichts dagegen sagen, weil sie im ländlichen Raum auf die Unterstützung der Nachbarschaft angewiesen sind. Insbesondere das Bewusstsein über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Pestizide, führt bei vielen Betroffenen zu erhöhtem Stress.

Seit 2015 haben sich 24 Prozent der Betroffenen, die spezifische Symptome in ihrer Abdrift-Meldung angegeben haben, medizinisch untersuchen lassen. Nur in wenigen Fällen wurde der Verdacht auf Exposition gegenüber Pestiziden nicht bestätigt. Darunter waren auch Fälle, in denen sich die Betroffenen bei der ärztlichen Untersuchung mit ihrem Anliegen nicht ernst genommen fühlten. Auch waren unter den Meldungen Angaben dazu, dass Menschen von ihrer/m Hausarzt\*in abgewiesen wurden, weil diese/r sich nicht zuständig fühlte.

## Welche Schäden sind entstanden?

In mehr als 50 Prozent der Abdrift-Meldungen an PAN Germany wurden Schäden an Wildpflanzen oder Wildtieren, an Gewässern, an Pflanzen im eigenen Garten, an Haustieren oder wirtschaftliche Schäden an Anbaukulturen oder Nutztieren beschrieben.

In mehreren Fällen wurde beklagt, dass die Abdrift-Folgen vom Feldrand bis hinter die eigene Grundstücksgrenze zu sehen sind. Aus rund 28 Meldungen gehen Schäden an Gartenpflanzen hervor – darunter Vogelmiere, Pappel, Hainbuche, wilder Wein, Weide, Holunder, Brennnessel, Gras und viele mehr. Auch speziell angelegte Bienenweiden und Insektenschutzstreifen wurden geschädigt. Unter den häufigsten Merkmalen der Schäden waren Veränderungen an den Pflanzen wie Aufhellungen, weiße Blätter, gelbe Blätter, Ausbleichungen, Verätzungen und Verformungen, sowie verbrannt wirkende Flächen auf dem Rasen. Zum Teil waren nur Pflanzenteile betroffen – aber auch ganze Blattbestände bis hin zum Absterben der gesamten Pflanze.

Außerdem wurden in 35 Fällen Schäden an Obst,



Dokumentation abgestorbener Rasenflächen in Folge von Pestizid-Abdrift.

## Abdrift-Folgen sind häufig vom Feldrand bis hinter die eigene Grundstücksgrenze zu sehen.

Gemüse und Kräutern im eigenen Garten festgestellt. Viele Betroffene berichten, dass sie Tomaten, Salat, Bohnen, Erdbeeren und vieles mehr zur Selbstversorgung anbauen und nach dem Abdrift-Ereignis nicht-sichtbare Kontaminationen mit Pestiziden befürchten. Befürchtungen über Verunreinigungen mit Pestiziden wurden auch für private Gewässer wie Weiher oder Teiche angegeben. Ein bestätigter Fall von Glyphosat-Belastung eines privaten Brunnens liegt ebenfalls vor. Darüber hinaus wurden Verhaltensänderungen bei einem Hund, epileptische Anfälle bei einem Hund, mehrere tote Kaninchen und Katzen und mehrere unspezifische Angaben zu geschädigten Haustieren nach Pestizid-Abdrift gemacht.

Neben den Schäden im eigenen Garten wurden in 33 Fällen ökologische Schäden an Wildpflanzen, Wildtieren und Ökosystemen durch Pestizid-Abdrift an PAN Germany gemeldet. Zahlreiche Beobachtungen beschreiben Blattaufhellungen und Verfärbungen an Wildkräutern und Sträuchern, verdorrnde Gräser bis hin zum gänzlichen Fehlen der Pflanzen am Feldrand. Abdrift-Betroffene beobachteten zum Teil, wie Feldwege oder Hecken mitgespritzt wurden. Vielfach wurden schwindende Insektenbestände oder eine

insgesamt fehlende Vielfalt als Folge von Abdrift-Ereignissen geschildert. Alarmierend sind die häufigen Meldungen über Vergiftungs- und Todesfälle von Tieren – insbesondere bei Wildbienen und Vögeln.

Außerdem wurden in drei Meldungen Vorfälle von Pestizid-Abdrift in einem Streuobstgebiet beschrieben, in welchem einige Rote-Liste-Arten vorkommen. Durch die Pestizid-Abdrift wurden nach Angaben der Beobachtenden Flächen in Mitleidenschaft gezogen, die als gesetzlich geschütztes Streuobstbiotop ausgezeichnet waren. Von der Abdrift-Wolke wurden außerdem Feldgehölze (Heckenrosen und Weidengehölze) sowie begrünte Feldwege erfasst. Hinzu kommen mehrere Abdrift-Meldungen über Schäden an Gewässern. Beispielsweise wurde beobachtet, wie Pestizid-Dunst in den Uferbereich eines Sees gedriftet wurde, der zu einem ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet gehört. In der Folge konnte man dort braungefärbte Pflanzenflächen erkennen.

Wirtschaftliche Schäden wurden an PAN Germany von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben gemeldet. Für ökologisch-wirtschaftende Betriebe sind Abdrift und Ferntransport von Pestiziden besonders problematisch, denn

**In 39 % der Abdrift-Fälle hat nach einer behördlichen Meldung auch eine Ortsbegehung stattgefunden. Nur in fünf Fällen wurde die Abdrift nicht bestätigt.**

bei einer Kontamination können sie nicht nur Teile ihre Ernte verlieren, sondern auch der Absatz ihrer Produkte kann durch chemisch-synthetische Pestizid-Rückstände gefährdet werden. Die finanziellen Konsequenzen tragen meist die betroffenen Betriebe selbst, da der/die Verursacher\*in der Kontamination oft nicht eindeutig festgestellt werden kann.

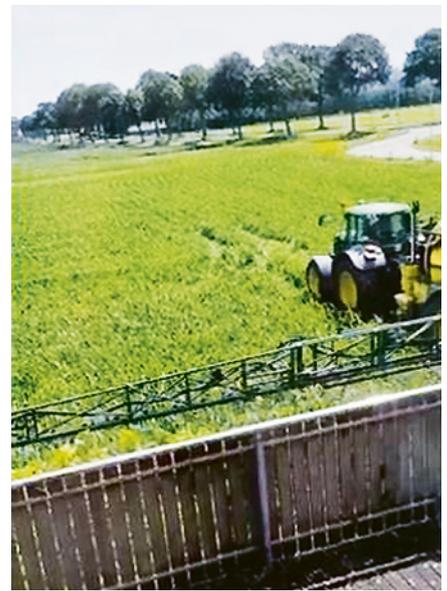
Ein Bio-Landwirt gab in seiner Meldung an, dass seine Linsenkultur vollständig vernichtet wurde, wie auch die Ackerbegleitflora. In diesem Fall wurde Abdrift in Folge einer Fehlapplikation vermutet und die zuständige Behörde eingeschaltet. Auch Honigbienen können durch Pestizid-Belastung geschädigt werden. Meldungen über tote Bienenvölker und verhaltensauffällige Bienen haben PAN Germany von mehreren Imker\*innen erreicht. In einem Fall hat ein Imker nach eigenen Angaben in nur einem Sommer durch plötzliches Ausbleiben der Bienen zwanzig Völker verloren. Aber auch Viehbetriebe – in einem Fall Haltung von Mutterkühen und Kälbern, im anderen Fall Haltung von Mutterschafen und Lämmern – haben von Schäden in Folge von Pestizid-Abdrift berichtet.

## **Hat eine offizielle Meldung stattgefunden?**

Aus den Abdrift-Meldungen an PAN Germany ab 2015 geht hervor, dass 45 Prozent der Betroffenen die Person, die das Spritzmittel ausgebracht hatte, über den Vorfall informierten. Mehrheitlich erfolgte die Kontaktaufnahme direkt vor Ort während des Geschehens. Es liegen nur wenige Angaben darüber vor, was in diesen Fällen im Einzelnen besprochen wurde. Zum Teil wurden bereitwillig Auskünfte über das Spritzmittel gegeben, zum Teil wurde der Vorfall geleugnet oder eine Kontaktaufnahme verweigert. Auch gibt es Meldungen über die Weitergabe von Fehlinformationen. Trotz solcher Berichte sollte die direkte Kontaktaufnahme immer die erste Maßnahme sein, um Informationen über das eingesetzte Mittel zu erhalten und gegebenenfalls Absprachen für zukünftige Spritzvorgänge zu treffen. Denn grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Pestizid-Abdrift nicht vorsätzlich geschieht und die Anwendenden nach bestem Wissen und Gewissen handeln.

Ob tatsächlich eine Pestizid-Abdrift stattgefunden hat und welche Schäden entstanden sind, kann von der zuständigen Behörde – dem jeweiligen Pflan-

**PAN Germany rät allen Betroffenen, eine offizielle Meldung beim Pflanzenschutzamt zu machen, damit alle Fälle statistisch erfasst werden.**



Beobachtung von Pestizid-Ausbringung von der eigenen Terrasse.

zenschutzamt – ermittelt werden. In rund 42 Prozent der vorliegenden Fälle wurden Ereignisse von Pestizid-Abdrift an die jeweiligen Landesbehörden oder bei der Polizei gemeldet. In 39 Prozent der Abdrift-Fälle seit 2015 haben nach einer behördlichen Meldung Ortsbegehungen stattgefunden. Nur in fünf Fällen konnte die Abdrift nach der Ortsbegehung nicht bestätigt werden. Außerdem geht aus der Dokumentation hervor, dass in sieben Fällen eine behördliche Bestätigung der Abdrift auch ohne Ortsbegehung stattgefunden hat. Bedauerlich ist, dass auch Fälle vorliegen, in denen Betroffene von den Behörden abgewiesen wurden – entweder, so die Betroffenen, weil ihr Fall nicht erst genommen wurde oder weil die kontaktierte Stelle sich nicht zuständig fühlte.

Viele Menschen, die sich bei PAN Germany melden, berichten nicht nur von ihren Erfahrungen mit Pestizid-Abdrift, sondern haben konkrete Fragen. Sie sorgen sich um ihre Gesundheit, die Gesundheit ihrer Kinder, mögliche Belastung ihrer Umwelt und Folgen für den Naturhaushalt. Sie fragen nach der toxikologischen Einstufung von Pestiziden, wollen wissen, welche Rechte sie haben, was sie tun können, um sich zu schützen und welche offiziellen Stellen für ihren Fall zuständig sind. Die Mehrzahl der Betroffe-

nen, die keine behördliche Meldung gemacht haben, wussten nach eigenen Angaben nicht, welche Behörde in ihrem Fall zu kontaktieren ist. Vielen hilft das Informationsblatt von PAN Germany [Pestizid-Abdrift: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#) weiter.

PAN Germany rät grundsätzlich allen Abdrift-Betroffenen, eine offizielle Meldung beim zuständigen Pflanzenschutzamt zu machen, damit alle Fälle – auch Verdachtsfälle – statistisch erfasst werden und so die aktuelle Sachlage in Bezug auf Pestizid-Abdrift so gut wie möglich abgebildet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Abdrift-Betroffene, die eine Meldung an PAN Germany gemacht haben, auf unser Anraten im Nachhinein eine behördliche Meldung abgegeben haben. Dies bestätigen Rückmeldungen an PAN Germany.



Pestizid-Abdrift:  
Antworten auf häufig gestellte Fragen



# Stimmen Betroffener

Alle Angaben wurden anonymisiert. Die Aussagen sind wortgetreu wiedergegeben und wurden lediglich zur Korrektur von Schreib- oder Grammatikfehlern redaktionell bearbeitet. Die Inhalte stammen aus Briefen, E-Mails, Telefonaten und Meldebögen an PAN Germany.

## » Man ist als Betroffene ziemlich machtlos und hilflos.

Ungefähr sieben Stunden lang befand sich eine Pestizid-Wolke über meinem Grundstück. Der Landwirt hat wirklich sehr ärgerlich reagiert, als ich ihn angesprochen habe. Ich bin eigentlich Selbstversorgerin, aber seit diesem Jahr kann ich nichts mehr aus dem Garten essen. Zuletzt traten nach dem Verzehr von meinen Kräutern und Beeren Entzündungen am Zahnfleisch und Kiefer sowie Bläschen an den Lippen auf. Man ist als Betroffene ziemlich machtlos und hilflos. Es heißt einfach, dass diese Mittel von der Politik zugelassen sind und man dann nichts machen kann.

21.08.2019 / Bayern

## » Die Kinder sind den Pestiziden immer wieder ausgesetzt.

Mein zweijähriger Sohn geht in den 100 Meter entfernten Waldkindergarten. Es ist schon ein paar Mal vorgekommen, dass dort der Geruch von chemischen Substanzen zu riechen war. Dann fällt das Atmen schwer und man hat ein pelziges Gefühl im Mund. Die Kinder sind den Pestiziden immer wieder ausgesetzt. Ich fühle mich, auch an unserem Wohnort, von der jetzigen Landwirtschaft bedroht. An vielen Tagen verbringe ich mit unserem Sohn keine Zeit mehr im Freien, da man beinahe täglich in der näheren Umgebung Traktoren mit Spritzgeräten fahren sieht und man häufig Spritzmittel riecht. Mittelfristig werden wir unseren Wohnsitz aufgeben und in die Stadt zie-

hen, da es nicht mehr auszuhalten ist. Das ist keine Lebensqualität!

17.05.2017 / Bayern

## » Es ist so schlimm, man kann es schmecken, es brennt.

Gerade sind sie mal wieder unterwegs, wie schon im Herbst, und spritzen und spritzen... und es stinkt. Ich weiß, Glyphosat riecht nicht, aber in Kombination schon. Es ist so schlimm, man kann es schmecken, es brennt. [...] Ich habe sogar die Polizei angerufen. Ich war wohl nicht die einzige, denn ich bekam sofort die Antwort, die Pächter werden es schon dürfen. Und nun spritzen sie wieder. Auf Windrichtung achten sie auch nicht. Wir wohnen hier in einem Tal direkt am Trinkwasserschutzgebiet und manchmal liegt es wie eine Glocke über unserem Ort.

11.03.2024 / Mecklenburg-Vorpommern

## » Bei einer Wetterwarnung vor Windböen mit 60 km/h wurden Pestizide gesprüht.

Heute erging eine Anzeige gegen das Agrardienstleistungsunternehmen, welches das Feld unmittelbar an unserem Grundstück bewirtschaftet, beim Landwirtschaftsamt sowie bei der Polizei wegen Körperverletzung. Nächste Woche werden im Zuge dessen auch Bodenproben von unserem Grundstück entnommen. Denn unser Maß ist voll. Wir haben zwei kleine Kinder im Alter von einem und vier Jahren. Wir haben gehäuft mit Abdriften zu kämpfen, aber so skrupellos wie heute, wurde noch nie agiert. Heute

wurden bei einer amtlichen Wetterwarnung vor Windböen mit 60 km/h Pestizide auf vorgenanntes Feld gesprüht und wir fanden uns in einer Giftwolke schieren Ausmaßes wieder. Die Fenster des Hauses waren noch zum morgendlichen Lüften geöffnet. Draußen bekam ich plötzlich heftige Atemnot, den Tag über Schwindel, Übelkeit bis hin zu zweimaligem Erbrechen. Auch das Innere des Hauses war betroffen. Wohin fliehen? [...] Niemand möchte den Landwirten und ihrer lebenswichtigen Arbeit etwas Schlechtes, aber so kann kein Miteinander funktionieren.

17.05.2024 / Sachsen

## » Der Betreiber und seine Familie zeigen überhaupt kein Schuldbewusstsein und strafen uns nun mit Verachtung.

Der Biergarten inklusive des Thekenbereiches und der Spielflächen wurden eingeebelt und viereinhalb Stunden später wieder für Besucher\*innen geöffnet. Im persönlichen Gespräch sagte der Betreiber, dass er lediglich Essigwasser gespritzt habe und man dies bedenkenlos auch trinken könne. Die behördliche Untersuchung hat aber ergeben, dass das Mittel laut Gefahrstoffverordnung umweltgefährlich und gesundheitsschädlich ist. Zu den Sicherheitsauflagen zählen (und das bei sachgerechter Anwendung, was ja nicht einmal der Fall war) unter anderem: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tag der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist.



Spritzen bis an die Grundstücksgrenzen – alltägliche Beobachtung im ländlichen Raum.

Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe zu tragen. Außerdem ist das Mittel als bienengefährlich eingestuft. [...] Der Betreiber und seine Familie zeigen überhaupt kein Schuldbewusstsein und strafen uns nun mit Verachtung.

24.07.2015 / Bayern

### » Den ganzen restlichen Tag kamen die Dämpfe zu mir rüber.

Ich merkte das nicht sofort, weil es etwas windig war. Erst als er neben meiner Wiese fuhr, fing es an zu riechen und es kam mit dem Wind eine richtige Ladung rüber zu mir, auf meine Obstwiese und zu meinen Schafen. Den ganzen restlichen Tag kamen die Dämpfe zu mir rüber. Ich konnte gar nicht so schnell das Feld verlassen, da hatte ich schon Atemprobleme, dann kamen noch üble Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizung der Atemwege und Schluckbeschwerden hinzu. Die Lämmer legten sich auf den Boden und steckten ihre Nasen in ihr Fell, die Mutterschafe blieben daneben stehen. Am nächsten Morgen war ein Schaf total mit Schleim verschmiert. Ich brachte alle Schafe auf eine andere Wiese und erst am Abend wieder zurück. Meine Schluckbeschwerden hielten an. Am folgenden Morgen hatte das gleiche Schaf wieder Ausfluss und zwei weitere Schafe auch. Ich brachte sie wieder auf eine andere Wiese. Die Tierärztin meinte, dass die

Schafe wohl Reizung der Atemwege haben durch die Spritzerei. Meine Schluckbeschwerden halten auch weiter an [...] Wie es uns gesundheitlich weiter geht, werden die kommende Tage zeigen.

14.04.2020 / Sachsen

### » Er ist bis an den Zaun meines Grundstückes gefahren und hat angefangen zu spritzen.

Habe mit Abstand zu meiner Grundstücksgrenze im Garten gelegen und wurde eingenebelt, da der Ausbringer mit der Gerätschaft keine Abstände eingehalten hat und bis an den Zaun meines Grundstückes gefahren ist und angefangen hat dort zu spritzen. Das Mittel war beinahe geruchlos. Ich finde es sehr frustrierend, dass sich diese Fälle in letzter Zeit häufen und ich in meiner Gemeinde keinen Ansprechpartner finde. Ebenfalls bedauerlich ist, dass das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nicht zuvor angekündigt werden kann/muss und keine Auskunftspflicht über die verwendeten Mittel besteht.

02.05.2024 / Nordrhein-Westfalen

### » Die Abdrift hat uns direkt betroffen und wir wissen nicht, wieviel zerstört wurde.

Gestern wurde auf einem Feld angrenzend an einem Wasser- und Waldbiotop und drei Wohngrundstücken mit Gemüsegarten, Obstbäumen, Teich und Bach bei zu viel Wind gesprüht. Mein Sohn und ich waren draußen und weil der Acker ein Stück höher gelegen ist als unser

Grundstück, konnten wir nicht zeitig wegkommen. Wir haben die Abdrift direkt abbekommen. Es hat sehr gestunken, wir haben eine Weile gehustet und unsere Lippen haben sich komisch angefühlt. Ein ekliger Geschmack verschwand erst nach einigen Stunden aus dem Mund. Wir setzen auf unserem Grundstück auf die Förderung von Biodiversität und pflegen nach dem Permakultur-Prinzip. Die Abdrift hat uns direkt betroffen und wir wissen nicht, wieviel zerstört wurde. Der Fahrer hat uns gesehen und einfach seine Runden noch mindestens 30 Minuten weiter gemacht. Mir wurde von Nachbarn gesagt, dass das öfter passiert und auch jegliche Schutzmaßnahmen wie Hecken und ähnliches schon längst weg gemacht wurden, um ein paar extra Meter bewirtschaften zu können.

24.04.2023 / Sachsen

### » Die Polizei unternimmt nichts.

Ich habe die Brühe am Freitag und Samstag abbekommen. [...] Auf eine Anzeige verzichte ich diesmal, weil ich die Abdrift von verschiedenen Flächen einatmen musste und nicht dezidiert sagen kann, welcher Landwirt der Verursacher war, und ich auch keine Anschrift oder ein Kennzeichen habe. Die Polizei unternimmt nichts, und die Pflanzenschutzbehörde hat letztes Jahr mitgeteilt, dass sie den Betrieb, der damals verantwortlich war, nach Monaten untersucht haben. Die Spritzgeräte seien technisch in Ordnung und ein Mitarbeiter habe eine Sachkundeprüfung vorgelegt und somit sei alles in Ordnung.

04.06.2014 / Bayern



gend für den Menschen“ eingestuft wurden - darunter Thiacloprid, Bupirimat, Captan und Folpet. Pestizidrückstände wurden zudem auch im Herbst und Winter gefunden, in denen wenig oder gar keine Pestizide ausgebracht werden – dies verdeutlicht die Dauerbelastung der Flächen und der Kinder, die diese Plätze nutzen.

Eine weitere besorgniserregende Erkenntnis aus dieser Studie war, dass es sich bei vielen der nachgewiesenen Wirkstoffe um endokrin-wirksame, also das Hormonsystem beeinflussende Substanzen handelt, von denen bereits geringe Mengen ausreichen können, um die Gesundheit von Menschen oder Wildtieren zu beeinträchtigen. Insbesondere Schwangere und Kinder zählen zu den besonders empfindlichen Personengruppen. Durch den Kontakt mit hormonell schädigenden Stoffen können Störungen und Erkrankungen hervorgerufen oder gefördert werden, unter denen die Betroffenen ihr Leben lang leiden. Ein Verwendungsverbot für solche besonders gefährlichen Pestizide ist gesetzlich vorgeschrieben, aber die Identifizierung und Regulierung – also die Umsetzung von Anwendungsverböten – hat hohe Hürden und schreitet nur langsam voran. Während die Vorlage entsprechender Daten durch die verantwortlichen Chemiekonzerne oft sehr lange dauert, darf der Verkauf und der Einsatz der unter Verdacht stehenden

endokrin-schädlichen Pestizide ungebremst weitergehen.<sup>8</sup>

Im Rahmen von Wirkstoffgenehmigungen und Produktzulassungen wird das Risiko des Ferntransports von Pestiziden bislang unzureichend berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die als unbedenklich eingestuften Mengen von Wirkstoffen, die Menschen pro Tag ohne gesundheitliche Schäden zu sich nehmen könnten, nur für die Aufnahme über den Verdauungstrakt und nur für einzelne Wirkstoffe gelten. Mögliche Gesundheitsgefahren durch das zusätzliche, permanente Einatmen geringster Pestizid-Mengen über die Luft werden vernachlässigt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat 2020 ein Gutachten (Machbarkeitsanalyse) zur Darstellung und Erörterung der Verfrachtungsproblematik von Pestiziden erstellen lassen.<sup>9</sup> Ein Ergebnis war der Vorschlag für ein bundesweites Monitoring zur Verfrachtung von Pestizidwirkstoffen über die Luft. Noch immer fehlt ein solches Instrument, um Pestizidwirkstoffe realistisch hinsichtlich ihrer Verbreitung über die Luft beurteilen zu können und um diese Erkenntnisse zu nutzen, um die Genehmigung von Wirkstoffen und die Zulassung von Produkten im Sinne eines besseren Gesundheits- und Umweltschutzes zu stärken.

**Noch immer fehlt ein wirkungsvolles Instrument, um Pestizidwirkstoffe realistisch hinsichtlich ihrer Verbreitung über die Luft beurteilen zu können.**

# Pestizid-Abdrift wird geduldet

Dass es bei der Ausbringung von Pestiziden zu Abdrift kommt, ist bekannt und findet in der Gesetzgebung Berücksichtigung.

Die Verwendung von Pestiziden darf nach geltendem Recht keine sofortigen oder verzögerten schädlichen beziehungsweise unannehmbaren Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder die Umwelt haben – weder direkt noch indirekt. Dies regelt die europäische Zulassungsverordnung, die auch für Deutschland Gültigkeit hat. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass entsprechende schädliche Auswirkungen auszuschließen sind, wird ein Mittel zugelassen.

## Verordnung (EG) Nr.1107/2009 Artikel 4(3)

Pflanzenschutzmittel müssen als Folge der Verwendung entsprechend der guten Pflanzenschutzpraxis und unter der Voraussetzung realistischer Verwendungsbedingungen folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Sie müssen hinreichend wirksam sein.
- b) Sie dürfen keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, einschließlich besonders gefährdeter Personengruppen, oder von Tieren – weder direkt noch über das Trinkwasser (unter Berücksichtigung der bei der Trinkwasserbehandlung entstehenden Produkte), über Nahrungs- oder Futtermittel oder über die Luft oder Auswirkungen am Arbeitsplatz oder durch andere indirekte Effekte unter Berücksichtigung bekannter Kumulations- und Synergieeffekte, soweit es von der Behörde anerkannte wissenschaftliche Methoden zur Bewertung solcher Effekte gibt – noch auf das Grundwasser haben.

c) Sie dürfen keine unannehmbaren Auswirkungen auf Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse haben.

d) Sie dürfen bei den zu bekämpfenden Wirbeltieren keine unnötigen Leiden oder Schmerzen verursachen.

e) Sie dürfen keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte, soweit es von der Behörde anerkannte wissenschaftliche Methoden zur Bewertung solcher Effekte gibt:

- I) Verbleib und Ausbreitung in der Umwelt, insbesondere Kontamination von Oberflächengewässern einschließlich Mündungs- und Küstengewässern, Grundwasser, Luft und Boden, unter Berücksichtigung von Orten in großer Entfernung vom Ort der Verwendung nach einem Ferntransport in der Umwelt;
- II) Auswirkung auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen, einschließlich des dauerhaften Verhaltens dieser Arten;
- III) Auswirkung auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem.

Neben den einzuhaltenden Auflagen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (gfP) kommen bei einigen Mitteln ergänzende produktspezifische Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz der Umwelt und des Menschen hinzu. Unterschieden werden die Schutzbereiche Bodenorganismen und Bienen, Wasser, Nicht-Zielorganismen sowie Gesundheitsschutz. Nach der Bienenschutzverordnung ist zu beachten, dass bienengefährliche Pestizide mit



einer sogenannten B1-Auflage nicht in blühenden Beständen angewendet werden dürfen.<sup>10</sup> Dies gilt auch dann, wenn sich im direkten Nahbereich des Bestandes blühende Nachbarkulturen, Wildkräuter oder Bienenstöcke befinden. Mittel wie Trebon 30 EC, Decis Forte und andere Pyrethroide mit B2-Auflage dürfen allein und in Mischungen mit jeglichen Fungiziden nur abends nach dem täglichen Bienenflug und auch dann nur bis spätestens 23:00 Uhr eingesetzt werden.

In Bezug auf den Gesundheitsschutz wird davon ausgegangen, dass Unbeteiligte über Pflanzenschutzmaßnahmen nicht informiert sind und deshalb durch ihr Verhalten auch keinen Einfluss auf eine mögliche Belastung haben. Wird im Rahmen der Zulassung festgestellt, dass die mögliche Aufnahme in den Körper einen festgesetzten Grenzwert überschreitet, werden Risikominderungsmaßnahmen festgelegt, die von den Anwendenden einzuhalten sind, um die Aufnahmedosis für Unbeteiligte auf ein akzeptiertes Maß zu verringern. Insbesondere für das Spritzen in Randbereichen von Feldern werden Zulassungen an Abstandsauflagen gekoppelt beziehungsweise an die Verwendung von Geräten mit abdriftmindernder Technik. Bei der Ausbringung von clomazonehaltigen Mitteln in Winterraps besteht zudem die Auflage: NT153 - Spätestens einen Tag vor

der Anwendung sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.<sup>11</sup> Hinzu kommen bußgeldbewehrte Auflagen zum Schutz Dritter wie zum Beispiel SB1904: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 10 Metern eingehalten werden. Diese Auflage gilt unter anderem für das Krautfäulefungizid Plexus.<sup>12</sup>

Dass es auch trotz ihrer Einhaltung zu gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Schäden kommen kann, zeigen die Berichte Abdrift-Betroffener an PAN Germany. Deshalb ist es wichtig, neugewonnene Erkenntnisse in der Pestizid-Zulassung zu berücksichtigen und gegebenenfalls Anwendungsvorgaben anzupassen. Dabei sollten insbesondere neue Erkenntnisse über das Abdrift-Verhalten von Pestiziden mit einfließen und die tatsächliche Anwendungspraxis und die damit einhergehende Exposition von Menschen, Tieren und Ökosystemen, besser berücksichtigt werden. Werden durch Pestizid-Abdrift verursachte Schäden oder Vergiftungen nicht erfasst, dokumentiert, ausgewertet und kommuniziert, kann eine notwendige Anpassung der Zulassung und der Anwendungspraxis sowie ein insgesamt besserer Umgang mit den Betroffenen nicht erfolgen.



# Kommunikations- und Informationslücken

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist die federführende Zulassungsbehörde. Es übt diese Verantwortung im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) aus, unter Mitwirkung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI). In den Jahresberichten zum Pflanzenschutz-Kontrollprogramm des BVL wird das Thema Abdrift-Schäden, wie beispielsweise durch abgedriftete Pestizide verursachte Vergiftungen oder ökologische Schäden, nicht aufgegriffen. Zum Thema „Abdrift“ finden sich in den Kontrollberichten lediglich Angaben über Verstöße hinsichtlich der Einhaltung von Anwendungsbestimmungen.<sup>13</sup>

Dass Abdrift-Fälle von Betroffenen an Landesbehörden gemeldet werden, geht aus den Meldungen an PAN Germany hervor. Wie viele Meldungen tatsächlich bei den Landesbehörden eingehen, ist nicht ersichtlich. Auch ist unklar, wie Fall-Dokumentationen von den Landesbehörden an die Bundesbehörden

weitergeleitet werden und wie mit diesen Informationen weiter verfahren wird.

Zwar konnte PAN Germany 2015 mit der ersten umfangreichen Auswertung von gesammelten Abdrift-Fällen die Aufmerksamkeit auf die Problematik lenken, doch die gewünschte Wirkung, dass dies auch zu einer systematischen, transparenten Dokumentation und öffentlich wahrnehmbaren Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Landes- und Bundesbehörden führen würde, wurde nicht erreicht. Eine unzureichende Erfassung, Dokumentation und Kommunikation von Abdrift-Fällen ist nicht nur ein Problem hinsichtlich notwendiger Verbesserungen im Rahmen der Pestizid-Zulassung, sondern auch für die von Abdrift betroffenen Menschen selbst. Aus den Meldungen Betroffener an PAN Germany geht hervor, dass sich viele in ihrer Situation allein gelassen oder von den zuständigen Behörden in ihrem Leid nicht ernst genommen fühlen und nicht die erwartete Hilfe erhielten.

**Der Bund ist zuständig für die Pestizidzulassung, während die Überwachung der Anwendung Sache der Bundesländer ist.**

# Was können Betroffene tun?

Viele Betroffene suchen Hilfe oder haben Fragen. Wir haben wichtige Informationen zusammengestellt:

● **Abdrift dokumentieren** – Informationen über Auswirkungen der erlebten Pestizid-Abdrift notieren wie Datum, Tageszeit, Anwendungsort, Witterung, erlebte Belästigung (Geruch, Geschmack, etc.), körperliche Symptome, Schäden an Pflanzen oder Tieren. Fotos und Videos machen.

● **Medizinischen Rat einholen** – In lebensbedrohlichen Fällen (wie Bewusstlosigkeit oder Krampfanfälle) ist der Notruf 112 zu wählen. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Verdacht auf eine Pestizidvergiftung in Folge von Pestizid-Kontakt sollte umgehend medizinischer Rat eingeholt werden – entweder über die [Giftinformationszentren](#) oder in einer Praxis vor Ort. Nach dem Chemikaliengesetz sind Mediziner\*innen dazu verpflichtet, diagnostizierte Pestizid-Vergiftungen zu melden. Jede medizinische Diagnose hilft, die statistische Erfassung von Pestizid-Vergiftungen zu verbessern. Das [Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\)](#) bietet dazu weitere Informationen.

● **Kontakt aufnehmen** – Ein direktes Gespräch schafft die größte Chance, zu erfahren, um welches Mittel es sich handelt, und es erhöht die Kooperationsbereitschaft für Absprachen wie frühzeitiges Informieren bei zukünftigen Spritzeinsätzen. Diese Maßnahme löst nicht das grundsätzliche Problem, kann im Einzelfall aber helfen, akuten gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen. Eine grundsätzliche Verpflichtung, Anwohnende vor der Pestizidausbringung zu informieren oder Privatpersonen Auskunft über das ausgebrachte Pestizid zu erteilen, besteht für Anwender\*innen nach derzeitiger Rechtslage nicht.

● **Behörde informieren** – Abdrift-Fälle unbedingt schriftlich an die zuständige [Amtliche Auskunftsstelle für Pflanzenschutz der Länder](#) melden. Diese kann gegebenenfalls weitere Schritte einleiten. Außerdem sind Landwirt\*innen der zuständigen Behörde gegenüber auskunftspflichtig. Bestenfalls sollte auch an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Meldung gemacht werden unter: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)

● **Abdrift an PAN Germany melden** – Den [online Abdrift Meldebogen](#) nutzen. Wir möchten alle Betroffenen ermutigen, uns ihren Fall zu melden, damit wir das tatsächliche Ausmaß des Problems sichtbar machen und Betroffenen eine Stimme geben können.



Giftinformationszentren  
(→ PDF)



Bundesinstitut  
für Risikobewertung



Amtliche Auskunftsstellen  
für Pflanzenschutz der Länder



Online Abdrift Meldebogen  
PAN Germany

# Das muss sich ändern!

## Menschen und Natur müssen besser vor Pestizid-Abdrift geschützt werden. Unsere Forderungen:

- Betroffene von Pestizid-Abdrift müssen das Recht bekommen, unverzüglich Auskunft über ausgebrachte Pestizide zu erhalten, ohne ein Amt einschalten zu müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Menschen allergisch auf Pestizide beziehungsweise auf enthaltene Bei- und Hilfsstoffe reagieren können, ist die aktuelle Rechtslage fahrlässig.
- Auf behördlicher Ebene bedarf es einer Koordinationsstelle für eine transparente Dokumentation von Abdrift-Fällen und anderen Formen pestizidbedingter Schädigungen mit einer zentralen Anlaufstelle. Diese Anlaufstelle muss über ein ausreichendes Budget für Beratungen und Rückstandsanalysen zur Aufklärung von Verdachtsfällen verfügen.
- Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz müssen konkretisiert, Verstöße bußgeldbewehrt geahndet und ihre Einhaltung durch regelmäßige, sowie anlassbezogene und zufällige Kontrollen überprüft werden.
- Der einzuhaltende Abstand bei der Pestizid-Ausbringung zu Anwohnenden ist dringend zu vergrößern.
- Die Pestizid-Genehmigung ist im Hinblick auf das Verfrachtungsverhalten von Wirkstoffen sowie der Berücksichtigung der Aufnahme von Pestiziden über die Atemluft zu überarbeiten.
- Ein systematisches Monitoring zum Ferntransport von Pestiziden muss in Deutschland und der EU verpflichtend eingeführt werden, um zukünftig Pestizidwirkstoffe realistisch daraufhin beurteilen zu können, ob und wie sie sich weiträumig über die Luft verteilen.
- Grundsätzlich müssen nicht-chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsverfahren gefördert werden, denn die Vermeidung von Pestizideinsätzen mindert das Abdrift-Problem wirksam und nachhaltig. Dazu gehört auch die Förderung und der Ausbau des agrarökologischen und biologischen Anbaus, die auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide gänzlich verzichten.



# Quellen

- <sup>1</sup> Figueiredo et al. (2022). Pesticides in doormat and floor dust from homes close to treated fields: Spatio-temporal variance and determinants of occurrence and concentrations. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35202764/>
- <sup>2</sup> Engel et al. (2011). Prenatal Exposure to Organophosphates, Paraoxonase 1, and Cognitive Development in Childhood. <https://ehp.niehs.nih.gov/doi/pdf/10.1289/ehp.1003183>
- <sup>3</sup> Bouchard et al. (2011). Prenatal Exposure to Organophosphate Pesticides and IQ in 7-Year-Old Children. <https://ehp.niehs.nih.gov/doi/pdf/10.1289/ehp.1003185>
- <sup>4</sup> Rauh et al. (2011). Seven-Year Neurodevelopmental Scores and Prenatal Exposure to Chlorpyrifos, a Common Agricultural Pesticide. <https://ehp.niehs.nih.gov/doi/pdf/10.1289/ehp.1003160>
- <sup>5</sup> Umweltinstitut München & Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (2020). Pestizid-Belastung der Luft. <https://enkeltauglich.bio/start/pestizide/p-in-der-luft/>
- <sup>6</sup> Clausing (2020). Baumrindenmonitoring – Toxikologische Bewertung. <https://enkeltauglich.bio/start/pestizide/p-in-der-luft/>
- <sup>7</sup> Linhart et al. (2021). Year-round pesticide contamination of public sites near intensively managed agricultural areas in South Tyrol. <https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-020-00446-y>
- <sup>8</sup> PAN Germany, HEJSupport & WECF (2021). Hormongifte stoppen! Wir brauchen einen EDC-Aktionsplan. <https://pan-germany.org/download/publikation-hormongifte-stoppen-wir-brauchen-einen-edc-aktionsplan/>
- <sup>9</sup> BVL (2020). Machbarkeitsanalyse für ein Monitoring über Rückstände in unbehandelten Flächen und auf unbehandelten Kulturen über die Verfrachtung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/00\\_fachmeldungen/Machbarkeitsanalyse\\_Luftmonitoring\\_2020.html?nn=11031586](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/00_fachmeldungen/Machbarkeitsanalyse_Luftmonitoring_2020.html?nn=11031586)
- <sup>10</sup> Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel (Bienenschutzverordnung). [https://www.gesetze-im-internet.de/bienschv\\_1992/BienSchV\\_1992.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bienschv_1992/BienSchV_1992.pdf)
- <sup>11</sup> BVL – Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel. Clozone. [https://psm-zulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/BlattAnwendg.jsp?awg\\_id=008532-62/00-002&kennr=008532-62](https://psm-zulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/BlattAnwendg.jsp?awg_id=008532-62/00-002&kennr=008532-62)
- <sup>12</sup> BVL – Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel. Plexus. <https://psm-zulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/DatenBlatt.jsp?kennr=007957-60>
- <sup>13</sup> BVL – Jahresberichte Pflanzenschutz-Kontrollprogramm. [https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/06\\_Pflanzenschutzkontrollprogramm/psm\\_Pflanzenschutzkontrollprogramm\\_node.html;jsessionid=9C316FE91280A3959627676EAFD4C5A7.internet972#doc11031424bodyText4](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/06_Pflanzenschutzkontrollprogramm/psm_Pflanzenschutzkontrollprogramm_node.html;jsessionid=9C316FE91280A3959627676EAFD4C5A7.internet972#doc11031424bodyText4)





**PAN Germany**  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

PAN Germany ist eine gemeinnützige Organisation, die über die negativen Folgen des Pestizideinsatzes informiert und sich für ökologisch verträgliche und sozial gerechte Alternativen einsetzt. Mit Partnerorganisationen in Deutschland, Europa und weltweit engagieren wir uns für weniger Pestizide auf den Äckern, einen besseren Schutz aller vor Pestizidvergiftungen und eine gesunde Umwelt.

## Spende

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, damit wir uns auch zukünftig kritisch engagieren können.

PAN Germany  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00  
BIC/SWIFT: GENODEM1GLS

.....  
Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.